



ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GRUNDSTOCKSGRENZE
- ▨ GERÄUDE VORHANDEN
- ⚡ ELEKTRIZITÄT (UMFORMERSTATION)
- P PARKPLATZ, ÖFFENTLICH
- ▨ FESTPLATZ
- 🗑️ ÖFFENTLICHE GRÖNFLÄCHE (SPIELPLATZ)
- 🌳 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- GEHWEG

- A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN GEMISS § 9 ABS. 1-7 BBAUG 1979
- B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMISS § 9 ABS. 4 BBAUG I. V. mit § 123 LBauO (1982)

A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
Außer den bereits auf dem Grundstück vorhandenen Trafostation sind keine Gebäude zulässig.
2. -Grünordnung
 - 2.1 Die im Plan festgesetzte Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzupflanzen.
 - 2.2 Die vorhandenen Bäume sind zu erhalten.
 - 2.3 Die im Plan vermerkte, mit "Parkplatz" und "Festplatz" bezeichnete Fläche ist, außer einem max. 6 m breiten Parkstreifen an der Bahnhofstraße, mit Rasen zu begrünen und mit Gitterlochsteinen o. ä. zu befestigen.

B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

3. Einfriedigung
Der Platz darf straßenseitig nicht eingefriedet werden.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat die Änderung dieses Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 19.11.1982... beschlossen.

Der Beschluß wurde öffentlich bekannt gemacht am 11.11.1982..

Der Gemeinderat hat die XIX. Änderung dieses Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 25.05.1983 angenommen.

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Änderungsplanes erfolgte am 21.06.1984

Dieser Plan lag in der Zeit vom 02.07.1984 bis einschließlich 03.08.1984... öffentlich aus.

Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen ein, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.10.84. Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.

Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBAUG und § 24 Gem. O. (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Gemeinderat am 30.10.84..

Hochdorf-Assenheim, den 27.04.1991
 (Ortsbürgermeister)

Kreisverwaltung
 Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung
Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB
 Gemäß Verfügung vom
31. Okt. 1991, Az.: G3/610-13
 Hochdorf-Assenheim, AS
 bestehen keine Rechtsbedenken
 (unter Auflagen)
 Ludwigshafen, den 31. Okt. 1991
 Kreisverwaltung
 Wagner-Sauer
 (Magin-Sauer)

Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt und zur Veröffentlichung freigegeben
 Hochdorf-Assenheim, 25.11.91
 (Ortsbürgermeister)

Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB in ortsüblicher Weise am 17.12.1991..

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der Ortsbürgermeister Ulrich den 20.12.91


BEBAUUNGSPLAN HOCHDORF ASSENHEIM "SÜD" ÄNDERUNG XX III (IM KRÜCKEL)

BEARBEITET: 25.03.83
 20.10.83

M = 1 : 1000

T. Fertigung